

Risikomanagementmaßnahmen

gemäß TrinkwEGV

Betreiber:

TWEZG-Name:

TWEZG-Nr:

Ansprechpartner beim Betreiber:

Vorname, Name:

Telefon Festnetz:

Telefon Mobil:

E-Mail:

Stand:

Übersichtstabelle Risikomanagementmaßnahmen					
TWEZG-Name		Mustertrinkwassereinzugsgebiet		TWEZG-Nr.	12345
Betreiber:		Musterversorger XY		Datum	99.99.9999
Betreiber-Nr.:		VT-999		Versions-Nr.	1
Risiko- steckbrief	Auslöser/Ereignis	Art der Gefährdung	Rohwasser- risiko RRW (verbal)	Vorschlag Risikomanagementmaßnahme	Verantwortlichkeiten Termine
TW 1 - OM	1) Die nach § 27 Abs. 1 TrinkwV mindestens jährlich vorgeschriebene Schutzgebietsschauen wurden nicht oder nicht im notwendigen Turnus durchgeführt. 2) Die nach § 74 Abs. 4 ThürWG mindestens alle fünf Jahre durchzuführenden Schutzgebietsschauen wurden nicht oder nicht im notwendigen Turnus durchgeführt.	Durch Inaugenscheinnahme feststellbare Gefahren für das genutzte Wasserdargebot werden nicht rechtzeitig erkannt.	mittel	Zu 1) Organisatorische Festlegung von regelmäßigen Terminen für die Schutzgebietsschauen sowie deren Durchführung. Zu 2) Organisatorische Festlegung von regelmäßigen Terminen für die Schutzgebietsschauen sowie deren Durchführung.	Zu 1) Selbstverpflichtung Betreiber (§ 27 Abs. 1 TrinkwV), mindestens jährlich Zu 2) Selbstverpflichtung Wasserbehörde (§ 74 Abs. 4 ThürWG), mindestens alle fünf Jahre
TW 2 - OM	Die Ergebnisse der jährlichen Rohwasseranalysen werden nicht ausreichend für eine frühzeitige Erkennung von Gefährdungen ausgewertet.	Ansteigende Trends bei bestimmten Parametern werden nicht erkannt.	mittel	Auswertung der Ergebnisse der Rohwasseranalysen im Hinblick auf steigende oder fallende Trends bei den untersuchten Parametern zur Veranlassung von neuen bzw. Erfolgskontrolle bestehender RM-Maßnahmen.	1) Selbstverpflichtung Betreiber, Auswertung halbjährlich nach Vorliegenden der Ergebnisse Frühjahrs- und Herbstuntersuchungen gemäß ThürRohwEKVO 2) Selbstverpflichtung Betreiber, unverzügliche Information der unteren Wasserbehörde und des Gesundheitsamtes nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TrinkwEGV bei Feststellung einer ungewöhnlich hohen Konzentration eines untersuchten Parameters verglichen mit zurückliegenden Werten 3) Selbstverpflichtung Betreiber, ggf. auf Nachfrage oder anlassbezogenen weitere Informationen zu den Untersuchungsergebnissen an Gesundheitsamtes bzw. untere Wasserbehörde
TW 3 - TM	Verunreinigung des Grundwassers infolge des Zutritt unbefugter Personen oder Tiere zur Schutzzone I und der Wassergewinnungsanlage wegen defekter Umzäunung der Schutzzone I	mikrobiologisch durch Krankheitserreger oder chemisch durch Abfälle	hoch	Instandsetzung der Umzäunung, Erhöhung des Kontrollrhythmus	Selbstverpflichtung Betreiber, sofortige Instandsetzung, monatliche Kontrollen
TW 4 - WL	Kommunale Planungen zur Ausweisung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten in der näheren Umgebung der Wassergewinnungsanlage im Einzugsgebiet	mikrobiologisch, chemisch und quantitativ insbesondere durch Baumaßnahmen, Eingriffe in den Untergrund, Abwasser, Straßenverkehr, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, etc.	hoch	Aufnahme von Gesprächen mit der oberen Wasserbehörde zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes, Abstimmung der vom Betreiber zu erstellenden Unterlagen, Dringlichkeit, Zeitplan, ggf. vorläufige Anordnung, etc.	Selbstverpflichtung Betreiber, innerhalb der nächsten 6 Monate
WS 1	Bei einer Schutzgebietsschau wird ein Grundstück in der Schutzzone II bemerkt, an dem ein neues Firmenschild auf einen neuen metallverarbeitenden Betrieb hinweist	chemische Verunreinigung durch unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Bohröle, Schneidöle, Entfettung, etc.)	sehr hoch	1) Behördliche Vor-Ort-Kontrolle des Betriebsgeländes durch die zuständige untere Wasserbehörde 2) Ggf. Untersagung des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen durch Verwaltungsakt der unteren Wasserbehörde	1) zeitnahe Information der unteren Wasserbehörde durch den Betreiber 2) Vor-Ort-Kontrolle durch die untere Wasserbehörde innerhalb des nächsten Monats

Betreiber:		Musterversorger XY			Datum	99.99.9999
Betreiber-Nr.:		VT-999			Versions-Nr.	1
Risiko- steckbrief	Auslöser/Ereignis	Art der Gefährdung	Rohwasser- risiko RRW (verbal)	Vorschlag Risikomanagementmaßnahme	Verantwortlichkeiten Termine	
LW 1	Auf den Flächen der Schutzzonen I und II im Trinkwassereinzugsgebiet erfolgt regelmäßig eine Beweidung der Flächen durch den Landwirtschaftsbetrieb, in dem Brunnen werden regelmäßig nach Aufnahme der Beweidung pathogene Keime im Rohwassser in einer Konzentration oberhalb der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung festgestellt	mikrobiologische Verunreinigung des Grundwassers	sehr hoch	Erlass einer Allgemeinverfügung für die Schutzzonen I und II mit einem generellen Beweidungsverbot mit Anordnung der sofortigen Vollziehung	Untere Wasserbehörde, innerhalb von drei Monaten. Im Brunnen Hy xyz werden seit einigen Jahren regelmäßig pathogene Keime im Rohwasser gemessen. Bei der Frühjahrsbeprobung sind noch keine Keime feststellbar. Ab Mitte April nutzt der Landwirtschaftsbetrieb Ackermann die Flächen dann bis in den Herbst als Weideflächen. Zeitgleich damit steigt im Ergebnis der durchgeführten Rohwasseranalysen die Keimbelastung des Rohwassers. Die Analysenergebnisse zeigen eine sehr hohe Vulnerabilität des Grundwasser. Die Beweidung der Flächen birgt eine akute Gefährdung der aus dem Brunnen mit Trinkwasser versorgten Personen. Alternativen zur Nutzung des Brunnens stehen nicht zur Verfügung. Mehrmalige Gespräche mit dem Landwirt zur freiwilligen Aufgabe der Beweidung, auch gegen Zahlung eines Ausgleichs, waren erfolglos. Zur Begründung werden der unteren Wasserbehörde neben des Analysenergebnissen auch die Gesprächprotokolle sowie Fotomaterial zur Verfügung gestellt.	

Risikosteckbrief Schutzgebietsschauen					
Betreiber:	Musterversorger XY				
Betreiber Nr.:	VT-999				
Risikosteckbrief	TW 1 - OM	TWEZG-Nr.	12345	Datum/ Versions-Nr.	99.99.9999
					1
TWEZG-Bezeichnung	Mustertrinkwassereinzugsgebiet				
Gefährdungsanalyse					
Auslöser / Ereignis	1) Die nach § 27 Abs. 1 TrinkwV mindestens jährlich vorgeschriebene Schutzgebietsschauen wurden nicht oder nicht im notwendigen Turnus durchgeführt. 2) Die nach § 74 Abs. 4 ThürWG mindestens alle fünf Jahre durchzuführenden Schutzgebietsschauen wurden nicht oder nicht im notwendigen Turnus durchgeführt.				
Art der Gefährdung	Durch Inaugenscheinnahme feststellbare Gefahren für das genutzte Wasserdargebot werden nicht rechtzeitig erkannt.				
Erwägungsgründe / zusätzliche Informationen für die Gefährdungsanalyse	Gesetzliche Pflichten werden nicht in ausreichendem Maß wahrgenommen.				
Risikoabschätzung					
	Klasse (verbal)	Erwägungsgründe			
Eintrittswahrscheinlichkeit	gering	...			
Schadensausmaß	gering	...			
Ausgangsrisiko	gering	...			
Vulnerabilität	mittel	...			
Rohwasserrisiko	mittel	...			
Risikomanagementmaßnahmen					
Bestehende RM-Maßnahmen (Nennung und Bewertung deren Wirksamkeit)	Zu 1) Die bislang durchgeführten Schutzgebietsschauen waren nicht ausreichend, da sie nicht oft genutzt oder nicht flächendeckend durchgeführt wurden. Zu 2) Festgestellte Gefährdungen wurden nicht konsequent verfolgt und abgestellt.				
Vorschläge RM-Maßnahmen (neue oder Fortführung bestehender Maßnahmen)	Zu 1) Organisatorische Festlegung von regelmäßigen Terminen für die Schutzgebietsschauen sowie deren Durchführung. Zu 2) Organisatorische Festlegung von regelmäßigen Terminen für die Schutzgebietsschauen sowie deren Durchführung.				
Verantwortlichkeiten und Termine	Zu 1) Selbstverpflichtung Betreiber (§ 27 Abs. 1 TrinkwV), mindestens jährlich Zu 2) Selbstverpflichtung Wasserbehörde (§ 74 Abs. 4 ThürWG), mindestens alle fünf Jahre				
ausführliche Begründung (wenn VA, AV oder RVO vorgeschlagen wird)	entfällt				

Risikosteckbrief Auswertung der Rohwasseranalysen					
Betreiber:	Musterversorger XY				
Betreiber Nr.:	VT-999				
Risikosteckbrief	TW 2 - OM	TWEZG-Nr.	12345	Datum/ Versions-Nr.	99.99.9999
					1
TWEZG-Bezeichnung	Mustertrinkwassereinzugsgebiet				
Gefährdungsanalyse					
Auslöser / Ereignis	Die Ergebnisse der jährlichen Rohwasseranalysen werden nicht ausreichend für eine frühzeitige Erkennung von Gefährdungen ausgewertet.				
Art der Gefährdung	Ansteigende Trends bei bestimmten Parametern werden nicht erkannt.				
Erwägungsgründe / zusätzliche Informationen für die Gefährdungsanalyse					
Risikoabschätzung					
	Klasse (verbal)	Erwägungsgründe			
Eintrittswahrscheinlichkeit	gering	...			
Schadensausmaß	gering	...			
Ausgangsrisiko	gering	...			
Vulnerabilität	mittel	...			
Rohwasserrisiko	mittel	...			
Risikomanagementmaßnahmen					
Bestehende RM-Maßnahmen (Nennung und Bewertung deren Wirksamkeit)	Auswertung der Analysenergebnisse nach der Wasseraufbereitung.				
Vorschläge RM-Maßnahmen (neue oder Fortführung bestehender Maßnahmen)	Auswertung der Ergebnisse der Rohwasseranalysen im Hinblick auf steigende oder fallende Trends bei den untersuchten Parametern zur Veranlassung von neuen bzw. Erfolgskontrolle bestehender RM-Maßnahmen.				

Verantwortlichkeiten und Termine	1) Selbstverpflichtung Betreiber, Auswertung halbjährlich nach Vorliegenden der Ergebnisse Frühjahrs- und Herbstuntersuchungen gemäß ThürRohwEKVO 2) Selbstverpflichtung Betreiber, unverzügliche Information der unteren Wasserbehörde und des Gesundheitsamtes nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TrinkwEGV bei Feststellung einer ungewöhnlich hohen Konzentration eines untersuchten Parameters verglichen mit zurückliegenden Werten 3) Selbstverpflichtung Betreiber, ggf. auf Nachfrage oder anlassbezogenen weitere Informationen zu den Untersuchungsergebnissen an Gesundheitsamtes bzw. untere Wasserbehörde
ausführliche Begründung (wenn VA, AV oder RVO vorgeschlagen wird)	entfällt

Risikosteckbrief Instandsetzung Umzäunung					
Betreiber:	Musterversorger XY				
Betreiber Nr.:	VT-999				
Risikosteckbrief	TW 3- TM	TWEZG-Nr.	12345	Datum/ Versions-Nr.	99.99.9999
					1
TWEZG-Bezeichnung	Mustertrinkwassereinzugsgebiet				
Gefährdungsanalyse					
Auslöser / Ereignis	Verunreinigung des Grundwassers infolge des Zutritt unbefugter Personen oder Tiere zur Schutzzone I und der Wassergewinnungsanlage wegen defekter Umzäunung der Schutzzone I				
Art der Gefährdung	mikrobiologisch durch Krankheitserreger oder chemisch durch Abfälle				
Erwägungsgründe / zusätzliche Informationen für die Gefährdungsanalyse	...				
Risikoabschätzung					
	Klasse (verbal)	Erwägungsgründe			
Eintrittswahrscheinlichkeit	mittel	...			
Schadensausmaß	mittel	...			
Ausgangsrisiko	mittel	...			
Vulnerabilität	hoch	...			
Rohwasserrisiko	hoch	...			
Risikomanagementmaßnahmen					
Bestehende RM-Maßnahmen (Nennung und Bewertung deren Wirksamkeit)	Kontrolle durch Betreiber, Schäden treten wiederkehrend auf				
Vorschläge RM-Maßnahmen (neue oder Fortführung bestehender Maßnahmen)	Instandsetzung der Umzäunung, Erhöhung des Kontrollrhythmus				
Verantwortlichkeiten und Termine	Selbstverpflichtung Betreiber, sofortige Instandsetzung, monatliche Kontrollen				
ausführliche Begründung (wenn VA, AV oder RVO vorgeschlagen wird)	...				

Risikosteckbrief Initiative Festsetzung WSG					
Betreiber:	Musterversorger XY				
Betreiber Nr.:	VT-999				
Risikosteckbrief	TW 4- WL	TWEZG-Nr.	12345	Datum/ Versions-Nr.	99.99.9999
					1
TWEZG-Bezeichnung	Mustertrinkwassereinzugsgebiet				
Gefährdungsanalyse					
Auslöser / Ereignis	Kommunale Planungen zur Ausweisung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten in der näheren Umgebung der Wassergewinnungsanlage im Einzugsgebiet				
Art der Gefährdung	mikrobiologisch, chemisch und quantitativ insbesondere durch Baumaßnahmen, Eingriffe in den Untergrund, Abwasser, Straßenverkehr, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, etc.				
Erwägungsgründe / zusätzliche Informationen für die Gefährdungsanalyse	...				
Risikoabschätzung					
	Klasse (verbal)	Erwägungsgründe			
Eintrittswahrscheinlichkeit	hoch	...			
Schadensausmaß	hoch	...			
Ausgangsrisiko	hoch	...			
Vulnerabilität	mittel	...			
Rohwasserrisiko	hoch	...			
Risikomanagementmaßnahmen					
Bestehende RM-Maßnahmen (Nennung und Bewertung deren Wirksamkeit)	keine				
Vorschläge RM-Maßnahmen (neue oder Fortführung bestehender Maßnahmen)	Aufnahme von Gesprächen mit der oberen Wasserbehörde zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes, Abstimmung der vom Betreiber zu erstellenden Unterlagen, Dringlichkeit, Zeitplan, ggf. vorläufige Anordnung, etc.				
Verantwortlichkeiten und Termine	Selbstverpflichtung Betreiber, innerhalb der nächsten 6 Monate				
ausführliche Begründung (wenn VA, AV oder RVO vorgeschlagen wird)	...				

Risikosteckbrief Kontrolle metallverarbeitender Betrieb					
Betreiber:	Musterversorger XY				
Betreiber Nr.:	VT-999				
Risikosteckbrief	WS 1	TWEZG-Nr.	12345	Datum/ Versions-Nr.	99.99.9999
					1
TWEZG-Bezeichnung	Mustertrinkwassereinzugsgebiet				
Gefährdungsanalyse					
Auslöser / Ereignis	Bei einer Schutzgebietsschau wird ein Grundstück in der Schutzzone II bemerkt, an dem ein neues Firmenschild auf einen neuen metallverarbeitenden Betrieb hinweist				
Art der Gefährdung	chemische Verunreinigung durch unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Bohröle, Schneidöle, Entfettung, etc.)				
Erwägungsgründe / zusätzliche Informationen für die Gefährdungsanalyse	...				
Risikoabschätzung					
	Klasse (verbal)	Erwägungsgründe			
Eintrittswahrscheinlichkeit	hoch	...			
Schadensausmaß	hoch	...			
Ausgangsrisiko	hoch	...			
Vulnerabilität	mittel	...			
Rohwasserrisiko	hoch	...			
Risikomanagementmaßnahmen					
Bestehende RM-Maßnahmen (Nennung und Bewertung deren Wirksamkeit)	keine				
Vorschläge RM-Maßnahmen (neue oder Fortführung bestehender Maßnahmen)	1) Behördliche Vor-Ort-Kontrolle des Betriebsgeländes durch die zuständige untere Wasserbehörde 2) Ggf. Untersagung des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen durch Verwaltungsakt der unteren Wasserbehörde				
Verantwortlichkeiten und Termine	1) zeitnahe Information der unteren Wasserbehörde durch den Betreiber 2) Vor-Ort-Kontrolle durch die untere Wasserbehörde innerhalb des nächsten Monats				
ausführliche Begründung (wenn VA, AV oder RVO vorgeschlagen wird)	entfällt, da die Kontrolle noch aussteht				

Risikosteckbrief Allgemeinverfügung Beweidungsverbot SZ I und II					
Betreiber:	Musterversorger XY				
Betreiber Nr.:	VT-999				
Risikosteckbrief	WS 1	TWEZG-Nr.	12345	Datum/ Versions-Nr.	99.99.9999
					1
TWEZG-Bezeichnung	Mustertrinkwassereinzugsgebiet				
Gefährdungsanalyse					
Auslöser / Ereignis	Auf den Flächen der Schutzzonen I und II im Trinkwassereinzugsgebiet erfolgt regelmäßig eine Beweidung der Flächen durch einen Landwirtschaftsbetrieb, in dem Brunnen werden regelmäßig nach Aufnahme der Beweidung pathogene Keime im Rohwasser in einer Konzentration oberhalb der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung festgestellt				
Art der Gefährdung	mikrobiologische Verunreinigung des Grundwassers				
Erwägungsgründe / zusätzliche Informationen für die Gefährdungsanalyse	...				
Risikoabschätzung					
	Klasse (verbal)	Erwägungsgründe			
Eintrittswahrscheinlichkeit	sehr hoch	...			
Schadensausmaß	sehr hoch	...			
Ausgangsrisiko	sehr hoch	...			
Vulnerabilität	sehr hoch	...			
Rohwasserrisiko	sehr hoch	...			
Risikomanagementmaßnahmen					
Bestehende RM-Maßnahmen (Nennung und Bewertung deren Wirksamkeit)	Gespräche des Betreibers mit dem Landwirt waren bislang erfolglos				
Vorschläge RM-Maßnahmen (neue oder Fortführung bestehender Maßnahmen)	Erlass einer Allgemeinverfügung für die Schutzzonen I und II mit einem generellen Beweidungsverbot mit Anordnung der sofortigen Vollziehung				
Verantwortlichkeiten und Termine	Untere Wasserbehörde, innerhalb von drei Monaten				

ausführliche Begründung
(wenn VA, AV oder RVO
vorgeschlagen wird)

Im Brunnen Hy xyz werden seit einigen Jahren regelmäßig pathogene Keime im Rohwasser gemessen. Bei der Frühjahrsbeprobung sind noch keine Keime feststellbar.

Ab Mitte April nutzt der Landwirtschaftsbetrieb Ackermann die Flächen dann bis in den Herbst als Weideflächen. Zeitgleich damit steigt im Ergebnis der durchgeführten Rohwasseranalysen die Keimbelastung des Rohwassers.

Die Analysenergebnisse zeigen eine sehr hohe Vulnerabilität des Grundwasser. Die Beweidung der Flächen birgt eine akute Gefährdung der aus dem Brunnen mit Trinkwasser versorgten Personen.

Alternativen zur Nutzung des Brunnens stehen nicht zur Verfügung.

Mehrmalige Gespräche mit dem Landwirt zur freiwilligen Aufgabe der Beweidung, auch gegen Zahlung eines Ausgleichs, waren erfolglos.

Zur Begründung werden der unteren Wasserbehörde neben des Analysenergebnissen auch die Gesprächprotokolle sowie Fotomaterial zur Verfügung gestellt.

...

...

Risikosteckbrief ...					
Betreiber:	...				
Betreiber Nr.:	VT-				
Risikosteckbrief	...	TWEZG-Nr.	...	Datum/ Versions-Nr.	99.99.9999
					1
TWEZG-Bezeichnung	...				
Gefährdungsanalyse					
Auslöser / Ereignis	...				
Art der Gefährdung	...				
Erwägungsgründe / zusätzliche Informationen für die Gefährdungsanalyse	...				
Risikoabschätzung					
	Klasse (verbal)	Erwägungsgründe			
Eintrittswahrscheinlichkeit	keine Angabe	...			
Schadensausmaß	keine Angabe	...			
Ausgangsrisiko	keine Angabe	...			
Vulnerabilität	keine Angabe	...			
Rohwasserrisiko	keine Angabe	...			
Risikomanagementmaßnahmen					
Bestehende RM-Maßnahmen (Nennung und Bewertung deren Wirksamkeit)	...				
Vorschläge RM-Maßnahmen (neue oder Fortführung bestehender Maßnahmen)	...				
Verantwortlichkeiten und Termine	...				
ausführliche Begründung (wenn VA, AV oder RVO vorgeschlagen wird)	...				

Dieses Datenblatt nicht ändern oder löschen!

Verbale Einträge Risikoabschätzung
sehr gering
gering
mittel
hoch
sehr hoch
keine Angabe

Hinweis zu den Beispielen

Die Beispiele sind so gewählt, dass verschiedene Handlungsinstrumente erkennbar sind.

Hinsichtlich der Vulnerabilität und Art der Nutzung werden unterschiedliche Szenarien abgebildet. Es handelt sich insoweit nicht immer um dasselbe Gebiet.